GRÜNLAND
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG

GEMISCHTES BAUGEBIET
HGH MAX 13,00 m

WOHNGEBIET

GEMISCHTES BAUGEBIET
ÖFFENTLICHER BAUPLATZ DER REP. ÖSTERREICH
(MILITÄRISCHES INTERESSENSGEBIET)
OB
HGH MAX 10,00 m

GRÜNLAND
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG

GEMISCHTES BAUGEBIET
ÖFFENTLICHER BAUPLATZ DER STADT LINZ
(SCHULE)
OB
HGH MAX 13,00 m

GEMISCHTES BAUGEBIET
ÖFFENTLICHER BAUPLATZ DER REPUBLIK ÖSTERREICH
(MILITÄRISCHES INTERESSENSGEBIET)
OB oder Sgk
HGH MAX 13,00 m

GRÜNLAND
ERHOLUNGSFLÄCHE
(REITSPORTANLAGE)

GRÜNLAND
ERHOLUNGSFLÄCHE
(REITSPORTANLAGE)

Kaserne Ebelsberg

M
OB
MAX 2

Sgk - SONDERBAUWEISE MIT SELBSTÄNDIGEN HAUPTBAUKÖRPERN IN GEKUPPELTER FORM

DIE FÜR DEN BEREICH DES ÖFFENTLICHEN BAUPLATZES DER REPUBLIK ÖSTERREICH (HILLERKASERNE) GETROFFENEN BEBAUUNGSPLANMÄSSIGEN AUSSAGEN STELLEN ERWÜNSCHTE, JEDOCH NICHT ZWINGENDE PLANUNGEN DER STADT LINZ DAR, AUSGENOMMEN WIDMUNG, STRASSENFLUCHTLINIEN UND NIVEAU.

◇ ERRICHTUNG VON ZU- UND AUSFAHRTEN VERBOTEN.

GARAGEN UND ÜBERDECKTE STELLPLÄTZE SIND MINDESTENS 5,00 m VON DER STRASSENFLUCHTLINIE ABZURÜCKEN.

SOFERN SICH AUS DEM BEBAUUNGSPLAN ODER AUS BAURECHTLICHEN VORSCHRIFTEN NICHTS ANDERES ERGIBT, SIND BEI NEU, ZU- ODER UMBAUTEN VON GEBÄUDEN GEGEN ALLE SEITLICHEN GRENZEN DER BAUPLÄTZE UND GEGEN DIE INNERE BAUPLATZGRENZE DIE IM § 32 ABS 2 DER O.Ö. BAUO. FESTGELEGTEN ABSTÄNDE EINZUHALTEN

BPL ST 101
KASERNE EBELSBERG

NEUERFASSUNG UND ÄNDERUNG EINES TEILES DES BPL 529
(KDM V. 1.1. 1961)

FLÄCHE ca. 226.800 m²
BEGRENZT DURCH DEN LINIENZUG A-B-C-D-A

MASZSTAB 1 : 1000

GRB VOM 24.3.1988
RECHTSW. AB 12.7.1988

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT DER STADT LINZ NR. 12 VOM 24.6.1988

FORMBLATT 1993 A

- STRASSENFLUCHTLINIEN
- GRENZLINIEN
- BAUFLUCHTLINIEN
- WENN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN, HOHENANGABEN DORT VERBINDLICH WENN KEIN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN IST, GILT HOHENANGABE FÜR STRASSENSEITE
- HÖHE (HÖHENANGABE) IM BEZUGSPUNKT GILT BIS PFEILSPITZE
- DURCHGANG, DURCHFAHRT MIT ÖFFENTLICHKEITSRECHT
- KANALVERLAUF MIT EINSTIEGSSCHACHTEN
- GRENZE DES WASSERSCHUTZGEBIETES
- AUFGELASSEN
- ERWÜNSCHTE PARZELLIERUNG
- VERBINDLICHE BAUPLATZGRENZE
- ANBAUVERBINDLICH

ALTBESTAND / ABBRUCH

BAUM / BAUMGRUPPE / STRAUCH: ZU ERHALTEN / ZU PFLANZEN

M	GEMISCHTES BAUGEBIET		
W	WOHNGEBIET	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
OB	OFFENE BAUWEISE	GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
GB	GESCHLOSSENE BAUWEISE	BMZ	BAUMASSENZAHL
gk	GEKUPPELTE BAUWEISE	G	GARAGEN
gr	GRUPPENBAUWEISE	P	PARKPLATZ ÖFFENTLICH
1,2,3,4	GESCHOSSZANZAHL	E	EINSTELLPLATZ PRIVAT
HGH	HAUPTGESIMSHÖHE	GA	GEHSTEIGANSCHNITT
DU	DACHRAUMAUSBAU UNZULÄSSIG	GU	GARAGEN UNZULÄSSIG
ZG	ZURÜCKGESETZTES GESCHOSS ZULÄSSIG		

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ – PLANUNGSAMT

BEARBEITER	GEZEICHNET	KLAFBÖCK	AM 28. 5. 85
	GEÄNDERT	OBERMAYR	AM 10.10. 85
		KLAFBÖCK	5. 1. 86
		OBERMAYR	16. 6. 86
		-"-	13. 4. 87
AL PLA			27. 8. 87

BPL ST 101
KASERNE EBELSBERG